

In Sachen

CACEIS (Switzerland) SA, Nyon, und Rothschild & Co Bank AG, Zürich,

betreffend

Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „Rothschild & Co BOND FUND EUR“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der CACEIS (Switzerland) SA, Nyon, als Fondsleitung, mit Zu-stimmung der Rothschild & Co Bank AG, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Rothschild & Co BOND FUND EUR“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Effektenfonds“, werden genehmigt.
2. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
3. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **13. Juli 2022** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
4. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
5. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 4 werden der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 11. Juli 2022

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Jonas Prangenberg

Rebekka Theiler Ruf